



Alfredstraße 31, 45127 Essen
Telefon (02 01) 49 55 13 70
Fax (02 01) 49 55 13 99
Mail info@fdp-fraktion-essen.de

26.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	27.11. 2024	Entscheidung

TOP: Änderungsanträge zum Haushalt 2025/26

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Essen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt folgende Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026:

- a) **Gewerbsteuer:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 5 Prozent auf 475 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2025 zu senken
- b) **strategisches Budget für den Geschäftsbereich 1:** Der Geschäftsbereich 1 ist in den kommenden beiden Jahren mit einem „strategischen Budget“ von mind. 10 Mio. Euro pro Jahr auszustatten
- c) **Straßeninstandsetzung:** Das Budget für Straßeninstandsetzungen ist auf mindestens 6 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen und vollständig zu verausgaben
- d) **städtische Gebäudeunterhaltung:** Das Budget zur Erhaltung städtischer Immobilien ist auf jeweils 5 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zu erhöhen

Begründung:

a: Durch das Herabsenken der Gewerbesteuer hat Essen die Chance, sich als Wirtschaftsstandort in der Region einen Vorteil zu verschaffen und so attraktiver für Unternehmen und Gewerbetreibende zu werden. Zusätzlich wird die Steuersenkung den Mittelstand entlasten, der nicht nur durch die unterschiedlichsten Krisen, sondern zukünftig auch durch das Splitting der Grundsteuer-Hebesätze extrem stark belastet wird.

b: Der Bereich Personal steht auch in den kommenden Jahren vor massiven Herausforderungen. Um in dieser schwierigen Situation im Bedarfsfall weiterhin schnell, flexibel und individuell handeln und entscheiden zu können, ist der Geschäftsbereich weiterhin mit einem strategischen Budget auszustatten.

c: Die Straßen im Essener Stadtgebiet befinden sich in einem katastrophalen Zustand. Das hierfür freigegebene Budget von 3,38 Mio. Euro pro Jahr für reine Instandsetzungsmaßnahmen wird bei weitem nicht ausreichend sein.

d: Die Erhöhung des Budgets für die städtische Gebäudeunterhaltung um jeweils 5 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 ist dringend erforderlich. Das eingeplante Budget umfasst lediglich ein Drittel des notwendigen Bedarfs und bedeutet weiterhin ein Wirtschaften zu Lasten der Gebäudesubstanz unter Inkaufnahme bekannter Risiken.

Die Folge daraus sind zwangsläufig zukünftig umfangreiche kreditfinanzierte Sanierungsmaßnahmen, bis hin zu Neubauerfordernissen. Die Forderung ist als Einstieg in Nachhaltigkeit, Vermeidung zukünftiger Kreditaufnahmen und Stärkung des Anlagenvermögens, damit auch der Eigenkapitalquote, zu verstehen.

Zur Finanzierung unserer Anträge schlagen wir vor, aus dem Radentscheid auszusteigen und die hier freiwerdenden Gelder umzuschichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Schöneweiß